



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

*Die Stimme der VerbraucherInnen
la voce dei consumatori*

VZS-name

VZS-str

VZS-plz

VZS-tel

info@verbraucherzentrale.it

Gebrauchtwagenkauf und manipulierte Kilometerzähler

Wed, 07/24/2019 - 09:59

Wie kann man den effektiven Kilometerstand herausfinden?

Die Marktaufsichtsbehörde (Autorità garante della concorrenza e del mercato, kurz AGCM) berichtet über zahlreiche Meldungen von VerbraucherInnen, die in den letzten Jahren unfaire Handelspraktiken der Autohändler, und zwar in Bezug auf vermeintliche Manipulationen der Kilometerzähler von zum Verkauf angebotenen Gebrauchtwagen beklagt haben.

Die AGCM hat bereits mehrmals wegen solcher unfairer Handelspraktiken Strafen für Autohändler in Italien verhängt; zuletzt wurde am 8. Mai 2019 eine solche beschlossen (Verfahren PS10438 Nr. 27780, vgl. <https://tinyurl.com/y3q88lz5> - PDF).

Dabei wird meist die Praktik abgestraft, gebrauchte Fahrzeuge mit einem Kilometerstand zu verkaufen, der geringer als der tatsächliche ist. Die VerbraucherInnen erhalten beim Kauf also keine wahrheitsgetreuen Angaben über die Kilometer, die mit dem Fahrzeug bis zum Zeitpunkt des Kaufs effektiv zurückgelegt wurden. Dieses Verhalten stellt eine unfaire Handelspraktik dar und verstößt damit gegen den Verbraucherschutzkodex (Art. 21.1, b) und d), GvD. 206/2005).

Wer ein gebrauchtes Fahrzeug kaufen möchte, kann – vor dem Kauf – mittels eigens dafür vorgesehener Instrumente den effektiven Kilometerstand sicherstellen.

Seit Mai 2018 wird bei der periodischen Revision der Fahrzeuge für den privaten Gebrauch (beim ersten Mal vier Jahre nach der Erstzulassung, und dann im Zwei-Jahres-Rhythmus) ein Zertifikat ausgehändigt, in welchem die tatsächlich zurückgelegten Kilometer angeführt sind. Dieses Zertifikat wird von jener Stelle, welche die Revision durchführt, an das Datenverarbeitungszentrum des Transportministeriums (Generaldirektion Motorisierung) übermittelt.

Um den tatsächlichen Kilometerstand zu überprüfen, können die VerbraucherInnen:

- Einsicht in das letzte verfügbare Zertifikat verlangen, welches seit Juni 2018 auch den Kilometerstand anführt, oder aber

- den Kilometerstand über die institutionelle Webseite des Transportministeriums überprüfen. Dazu verbindet man sich mit <https://www.ilportaledellautomobilista.it/web/portale-automobilista/home>, und gibt unter dem Menüpunkt „servizi online“ das Kennzeichen ein.

Auf der Homepage der VZS finden sich weitere nützliche Infos und Tipps zu Gebrauchtwagen:

www.consumer.bz.it/de/gebrauchtwagen-welche-gewaeahrleistung-besteht-wirklich
Autokauf Muster und Checkliste (PDF - Format).